

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen (sechste Änderungssatzung)

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen vom 01.09.2007, zuletzt geändert mit 5. Änderungssatzung vom 01.01.2023, (sechste Änderungssatzung)

§ 1

§ 5 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Die Gebühren für die Mittagsverpflegung werden wie folgt festgelegt:

Verköstigung Grundschule	4,95 €/Essen
Verköstigung Kindertagesstätte	4,10 €/Essen
Verköstigung Kinderkrippe	3,20 €/Essen

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2024 in Kraft.

Mertingen, 31.01.2024

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 30.01.2024
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Mertingen am 02.02.2024 sowie in der Donauwörther Zeitung Nr. XX vom 03.02.2024
3. Inkrafttreten der Änderungssatzung am 01.03.2024

Mertingen, den xx.xx.2024

Veit Meggle
Erster Bürgermeister